



Mitteilungsvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: MV/026/2022

Federführung: Dezernat II	Datum: 12.04.2022
Bearbeiter: Peter Hullen	

	Sichtvermerke
Beratungsfolge	Termin
Haushalts- und Personalausschuss	05.05.2022

Haushaltsvollzug 2022

Festsetzung der Leistungen nach dem Nds. Finanzausgleichsgesetz (FAG) für
das Haushaltsjahr 2022

Sachverhalt:

20.06 Hul

Westerstede, den 26.04.2022

Haushaltsvollzug 2022

Festsetzung der Leistungen nach dem Nds. Finanzausgleichsgesetz (FAG) sowie der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2022 und Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Mit Schreiben vom 07.04.2022 wurden die vom Landesamt für Statistik (LSN) erstellten Berechnungsgrundlagen für die FAG Leistungen für das Jahr 2022 übermittelt. Daraus ergeben sich folgende Auswirkungen für den Haushalt des Landkreises und der ka Gemeinden sowie der Stadt Westerstede:

Landkreis Ammerland:

Gegenüber den im Haushaltsplan 2022 veranschlagten Ansätzen ergeben sich für die Schlüsselzuweisungen und die Kreisumlage im Saldo höhere Erträge von insges. rd. 5,8 Mio. €.

Landkreis	HH-Ansatz 2022	Festsetzung 2022	Veränderungen	Veränderungen in %
Ertrag	Plan	IST		
Schlüsselzuweisung	27.937.800	33.236.104	5.298.304	19,0%
Zuw. übertrag.Wirk.kreis	5.189.700	4.904.920	-284.780	-5,5%
Kreisumlage	56.490.000	57.292.024	802.024	1,4%
Summe	89.617.500	95.433.048	5.815.548	6,5%
Basisdaten	eigene Ber. Okt. '21	Festsetzung April '22		
Grundbetrag Gemeinde	1.190,00 €	1.221,62 €	31,62 €	2,7%
Grundbetrag Kreis	600,00 €	612,32 €	12,32 €	2,1%
Einwohnererhöhungswert Soziallast	30.363 €	39.604 €	9.241 €	30,4%
Umlagegrundlage Kreisumlage	166.147.265 €	168.506.027 €	2.358.762 €	1,4%
Aufwand				
Entschuldungsumlage an das Land	252.300	258.176	5.876	2,3%

Insgesamt erhalten die Kommunen in Niedersachsen aus dem Kommunalen Finanzausgleich (KFA) Finanzmittel i. H. v. 5,2 Milliarden Euro. Dies sind rd. 5,8% (+282 Mio. €) mehr als im Vorjahr und erstmalig mehr als fünf Milliarden. Die Orientierungsdaten des Landes vom 30.06.2022 waren noch von einer gegenüber dem Vorjahr unveränderten Summe ausgegangen.

Im Jahr 2020 hatte das Land den KFA mit rd. 600 Mio. € als Teil des kommunalen Rettungsschirmes zur Abmilderung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie gestützt. Ein Teilbetrag des kommunalen Hilfsprogrammes i. H. v. 348 Mio. € wurden den Kommunen gestundet; eine entsprechende Aufrechnung sollte in den Folgejahren im Rahmen des Finanzausgleiches erfolgen. Erfreulicherweise konnte aufgrund der landesweit guten Steuererträge bereits ein Betrag von 334 Mio. € aufgerechnet werden. Der Restbetrag von 14 Mio. € wird im KFA 2023 aufgerechnet.

Für das Jahr 2022 war das Land in der Planung zunächst von einer Zuweisungsmasse i. H. v. 4,8 Milliarden Euro ausgegangen, tatsächlich waren es aber rd. 5,1 Mrd. €. Abzüglich der vorerwähnten 334 Mio. € und zuzüglich der positiven Steuerverbundabrechnung 2021 (365 Mio. €) ergab sich für den Finanzausgleich 2022 die vorgenannte hohe Finanzausgleichsmasse von 5,2 Mrd. €. Insoweit sind die Grundbeträge höher festgesetzt worden, als von der Verwaltung für den Haushalt 2022 ursprünglich kalkuliert wurde. Zudem sind nachfolgende Aspekte für den KFA 2022 besonders zu erwähnen:

Für die Landkreise erfolgt zudem einmalig im KFA 2022 und 2023 ein Ausgleich i. H. v. 60 Mio. € für den Landeseingriff in die kommunale Finanzausstattung. Seitens des Landes wurde die Landeszahlung an die Landkreise i. H. v. 142 Mio. € nach dem Nds. Ausführungsgesetz zum SGB II (sog. erspartes Wohngeld) gekürzt bzw. gestrichen. Auf Druck der Kommunen und kommunalen Spitzenverbände wurden die gesetzlichen Finanzausgleichsregelungen angepasst, so dass den Landkreisen aus dem KFA gezielt zugunsten der Schlüsselzuweisungen für Kreisaufgaben gesondert 46,4 Mio. € zur Verfügung gestellt werden (für '23: 13,6 Mio. €).

Neben der Steuerkraftentwicklung ist für die Bemessung der Schlüsselzuweisungen für den Landkreis auch die sogenannte Soziallast relevant, bei der sich eine besondere Entwicklung ergeben hat. Aufgrund der deutlich gestiegenen Sozialhilfeaufwendungen in den Referenzjahren 2019/2020 ist der soziallastbedingte Einwohnererhöhungswert gegenüber dem Vorjahreswert mit über 30% deutlich angestiegen. Diese gravierende Veränderung beruht auf einer Zunahme der Saldobelastungen im Sozialetat des Landkreises Ammerland in den Jahren 2019/2020 um 24% und einer gleichzeitigen landesweiten Abnahme der Sozialausgaben um fast 10%. Neben der höheren Gesamtmasse des KFA ist damit die Zunahme der Soziallast der entscheidende Grund für die gegenüber der Planung um 5,3 Mio. € höheren Schlüsselzuweisungen.

Generell ist diese Verbesserung aber im Zusammenhang mit der Neuregelung der Landeserstattungen für die Sozialhilfeaufwendungen zu sehen. Erstmals sind in den KFA die finanziellen Auswirkungen aus der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) ab 2020 eingeflossen. Neben zahlreichen Anspruchserweiterungen sowie Neuregelungen der Zuständigkeiten zwischen dem örtlichen und überörtlichen Träger wurden ebenso die Erstattungsregelungen im BTHG neu geregelt. Das bisherige Abrechnungsverfahren des Quotalen Systems wurde in diesem Zusammenhang abgeschafft. Bereits bei den ersten Probeberechnungen des Landes wurde deutlich, dass insbesondere die Landkreise durch das neue BTHG-Abrechnungssystem finanzielle Einbußen zu erwarten haben. Das Land hat dafür übergangsweise monetäre Kompensationsregelungen getroffen, um die Belastungen zumindest abzumildern.

Im Sozialetat gab es bis einschl. 2019 vom Land eine Erstattung im Rahmen der Quotalen Abrechnung eine Erstattungsquote von zuletzt 81%. Nach der neuen BTHG-Abrechnung ermittelt sich eine Quote von rd. 74%, was eine Reduzierung der Erträge i. H. v. 3,3 Mio. € im Sozialetat des Landkreises bedeutet. Diese Mindererträge im Sozialetat werden nun über den KFA kompensiert.

Die Zuweisung für den übertragenen Wirkungskreis fällt durch den ab 1.1.2022

geänderten rechtlichen Status der Gemeinde Bad Zwischenahn als selbständige Gemeinde um 285 T€ geringer aus als geplant.

Durch den höheren Grundbetrag für die gemeindlichen Schlüsselzuweisungen ergibt sich auch eine Steigerung bei der Umlagegrundlage für die Kreisumlage, wodurch die Kreisumlage um 0,8 Mio. € (+1,4%) höher gegenüber der Ursprungsplanung ausfällt. Der Steuerkraftmessbetrag der kreisangehörigen Kommunen ist gegenüber dem Vorjahr um 14% gestiegen, was sich zusätzlich positiv auf die Entwicklung der Kreisumlage auswirkt (KU in 2021: 53,2 Mio. €). Diese Zunahme trotz der anhaltenden Corona-Pandemie liegt insbes. auch an der soliden, stabilen und stetig wachsenden Wirtschaftskraft der Gemeinden im Ammerland. Die Gewerbesteuererträge haben sich bei den kreisangehörigen Kommunen auf einem hohen Niveau stabilisiert, wobei darin zum Teil auch Einmaleffekte enthalten sind. Auch die übrigen Steuerarten wie die Einkommensteuer und Umsatzsteuer sind deutlich gestiegen. Wie im vergangenen Jahr ist die Stadt aufgrund der Gewerbesteuerzuwächse abundant, d.h. ihre tatsächliche Finanzkraft ist höher als der ermittelte Finanzbedarf, so dass die Stadt Westerstede auch im Jahr 2022 keine Schlüsselzuweisungen aus dem Finanzausgleich erhält, sondern im Gegenteil sogar noch in den Finanzausgleich in Form einer Finanzausgleichsumlage einzahlen muss.

Mit der FAG Berechnung wurden auch gleichzeitig die Umlagen nach dem Nds. Krankenhausgesetz (KHG) festgesetzt. Hier ergeben sich folgende Veränderungen:

KHG Zahlungen an das Land Landkreis	HH-Ansatz 2022	Festsetzung 2022	Veränderungen
lfd. Umlagezahlung (ErgebnisHH)*	21.000	0	-21.000
Umlagezahlung investiv (FinanzHH)	2.212.800	2.167.208	-45.592
Summe	2.233.800	2.167.208	-66.592
<i>*ab '22 ist die KHG-Umlagen nur noch investiv zu verbuchen</i>			

Die KHG-Ausgaben fallen um 67 T€ geringer aus als geplant. Im Ergebnishaushalt erfolgt ab 2022 keine KHG-Verbuchung mehr, da zukünftig alle Ausgaben im investiven Finanzhaushalt zu verbuchen sind.

Kreisangehörige Gemeinden / Stadt Westerstede:

Aus der FAG-Berechnung ergeben sich für die kreisangehörigen Gemeinden / die Stadt Westerstede gegenüber den dortigen Haushaltsplanansätzen folgende Veränderungen:

Gemeinde / Stadt	FAG insges. *	Kreisumlage	Saldo	FAG-Umlage**
	Mehr- / Minderertrag	Mehr- /Minderaufwand	(+ Verbes. / -Verschl.)	(+ Verbes. / -Verschl.)
Apen	311.160 €	274.092 €	37.068 €	
Bad Zwischenahn	-81.736 €	-127.792 €	46.056 €	
Edeweicht	795.692 €	138.064 €	657.628 €	
Rastede	-61.392 €	-18.892 €	-42.500 €	
Westerstede	28.156 €	-84 €	28.240 €	181.704 €
Wiefelstede	269.172 €	-13.564 €	282.736 €	
Summe:	1.261.052 €	251.824 €	1.009.228 €	181.704 €
<i>* Schlüsselzuweisungen nach dem FAG und für den und übertr. Wirkungskreis</i>				1.190.932 €
<i>** Finanzausgleichsumlage</i>				

In der Summe beträgt die Gesamtveränderung aus den FAG-Erträgen bei den Gemeinden/der Stadt gegenüber den bisherigen Planungen + 1,3 Mio. €, was entscheidend auf den höheren gemeindlichen Grundbetrag zurückzuführen ist.

Bei der Kreisumlage ergeben sich höhere Aufwendungen als geplant i. H. v. insgesamt 252 T€. Bei der Stadt ist die Finanzausgleichsumlage um 182 T€ geringer als erwartet ausgefallen. Im Saldo ergibt sich damit auf Ebene der Gemeinden/der Stadt eine Haushaltsverbesserung von 1,2 Mio. €.

In der Summe erhalten die ka Kommunen Schlüsselzuweisungen i. H. v. 19,3 Mio. €. Im Vorjahr waren es noch 26,2 Mio. € (-6,9 Mio. €, -26,4%). Dies liegt wesentlich an der nachhaltig guten Steuerkraft der Kommunen im Ammerland. Sie ist wie oben erwähnt um 14% gestiegen, während die Steuerkraft landesweit lediglich um rd. 1% zugenommen hat.